

Vom Erlachhof zur »Ludwigsburg«

Die erste offizielle Nennung des Namens Ludwigsburg im Jahre 1705

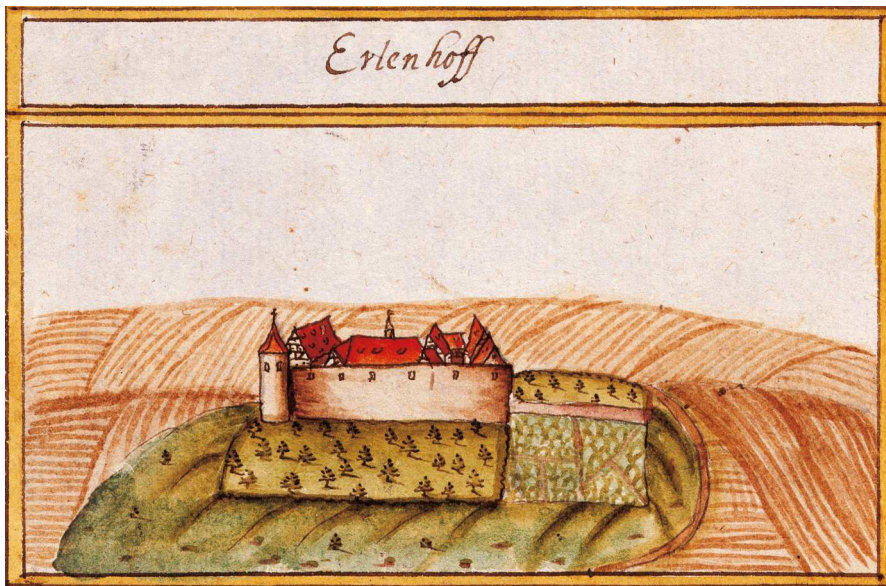
von Wolfgang Läßle

Auf heutiger Ludwigsburger Gemarkung¹ befand sich bereits im frühen Mittelalter eine dauernde Ansiedlung. Verschiedenen Grabfunden² aus frühalamannischer Zeit zufolge reichten ihre Anfänge in das 6. oder 7. nachchristliche Jahrhundert zurück. Ein Ort namens Geisnang³ wird urkundlich erstmals um 1100 im Zusammenhang mit einem Gütererwerb seitens des Klosters Hirsau erwähnt.⁴ Im Verlauf des 13. Jahrhunderts fiel der Ort dann allmählich an das Zisterzienserkloster Bebenhausen, das ihn zu einer Grangie⁵ ausbaute. Geisnang ging schließlich in dem im 14. Jahrhundert gegründeten Fuchshof⁶ auf. Einen Teil der Geisnanger Gemarkung erhielt der neue Hof »zu Geisnang auf dem Erlach«. Die ältesten Gebäudeteile dieses Hofes, der seit 1530 Erlachhof⁷ hieß, wurden zwischen 1418 und 1431 errichtet. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam dann noch ein dritter Hof, der Schafhof⁸, hinzu, der erstmals 1476 als »neuer freier Hof zu Geisnang« urkundlich genannt wird. Die frühere Geisnanger Gemarkung war also auf drei Höfe aufgeteilt. Im Jahre 1519, während des Krieges des Schwäbischen Bundes gegen Württemberg, brandschatzten Soldaten des Franz von Sickingen den Erlachhof.⁹

Da im 16. Jahrhundert das Kloster Bebenhausen säkularisiert wurde, fielen die drei Höfe an das württembergische Kirchengut. In der Folgezeit hatte dann ein Hofmeister seinen Amtssitz auf dem Erlachhof.¹⁰ Auf dem im Jahre 1634 von den Kaiserlichen während der Belagerung des Hohenaspergs niedergebrannten Hof errichtete man später eine fürstliche Falknerei, Jägerei und Seemeisterei¹¹, wo häufig die württembergischen Herzöge abstiegen, wenn sie in die hiesige Gegend zum Fischen und zur Jagd in den wildreichen Waldungen kamen.

Den Erlachhof umgab eine neun Meter hohe und beinahe drei Meter dicke Ringmauer, die mit einem überdachten Wehrgang versehen war. An der Nordostecke stand ein stattlicher Wehrturm, der die Talseite gegen Angriffe von Osten her schützen sollte. An der Bergseite befand sich ein tiefer Graben. In den Hof konnte man nur über eine Zugbrücke gelangen. In seiner Jahresrechnung 1694/95 beschrieb der damalige Verwalter Isenflamm den Hof folgendermaßen: »Die Klosterverwaltung hat gehabt auf dem Erlachhof eine Behausung, darauf zwei Kornböden, darunter eine Kelter mit zwei Bäumen, auch einen Keller. Diese Behausung (Amtshaus) wurde von der Herrschaft, der Jägerei und Falknerei als Absteigequartier benützt und vom Hofmeister (Verwalter) bewohnt. Ferner drei weitere Behausungen (nämlich das obere Meiereihaus beim Tor, das untere Meiereihaus, das Jägerhaus), eine lange Scheuer mit drei Tennen und einem Heuboden und Viehstall, eine Zehntscheuer mit Pferdestall, zwei weitere Pferdeställe, ein gar langer Pferde- und Viehstall, eine alte Kapelle oder Kirchein, ein Waschwäusle, alles mit einer Mauer umgeben.«¹²

An Stelle des 1693 von französischen Soldaten erneut zerstörten Erlachhofes ließ Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg 1697 ein Jägerhaus errichten, dem be-



*Der burgartige Erlachhof von Norden.
Ansicht aus dem Leonberger Forstlagerbuch von Andreas Kieser, 1682.*

reits ein Jahr später der »Herrschaftsbau« folgte. Die Baulichkeiten nahmen in rascher Folge immer größere Ausmaße an. Schließlich legte dort der Herzog am 7. Mai 1704 den Grundstein zu einem Jagd- und Lusthaus, das schon bald sein Lieblingssitz wurde.¹³ Der so genannte »Fürstenbau« – das spätere Alte Corps de logis – war der Ausgangspunkt zu einem der größten Barockschlösser in Deutschland und für die dazugehörige, planmäßig angelegte Stadt. Im folgenden Jahr gab dann ein an alle Balleien¹⁴ im Herzogtum gerichtetes Dekret¹⁵ des Geheimen Rats¹⁶ bekannt, dass der Erlachhof künftig in amtlichen Schriftstücken »Ludwigs-Burg« genannt werden soll. Dieses von Johann Friedrich von Staffhorst¹⁷ und Jakob Friedrich von Rühle¹⁸ unterzeichnete Dekret vom 11. Mai 1705 hat folgenden Wortlaut:

»Demnach Unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn Hoch-Fürstl[ichen] D[urc]h-[aucht] gnädigst resolvirt haben, daß der bisher so genannte Erlach[h]off fürterhinn in denen Canzley Expeditionen¹⁹ u[nd] sonst nicht mehr Erla[ch]hof, sondern Ludwigs-Burg genannt werden solle; Als[o] wirdt solches bey sambtlichen Balleyen der Fürstlichen Canzley kund gethan, um bey denen Expeditionibus und befehlen darnach sich wißsen zu reguliren.«²⁰

Durch dieses Dekret wurde erstmals der Name »Ludwigsburg«²¹ landesweit bekannt gegeben. Vier Jahre später lud dann Herzog Eberhard Ludwig unter Zusicherung namhafter Privilegien Menschen aus dem ganzen Land zur Ansiedlung bei seiner »Ludwigsburg«²² ein. In einem gedruckten Generalreskript²³ vom 17. August 1709 wurde verkündet, dass sich der Herzog »zu mehrerer Aufnahm und Erweiterung allhiesigen Lust-Schlusses« entschlossen habe, »allen und jeden, so allhier zu bauen, und sich häußlich nider zu lassen, willens seynd, nicht nur den Platz und die Bau-

Materialien gratis und ohne Entgelt zu überlassen, sondern auch solche Leuthe, fünf-
 zehen Jahr lang, von allen Beschwerden und per omnia genera Onerum²⁴, sie mögen
 Namen haben, wie sie immer wollen, befreyt zu lassen.«²⁵

Dieser erste Aufruf zur Ansiedlung stellt die eigentliche »Geburtsurkunde« der
 Stadt Ludwigsburg dar. Da sich damals aber nur wenige Siedler niederließen, wur-
 den im Laufe der folgenden Jahre neue, erweiterte »Privilegia«²⁶ erlassen. Die An-
 siedlung vergrößerte sich aber erst dann rascher, als der Herzog seine Residenz 1715
 von Stuttgart nach Ludwigsburg verlegte.²⁷ Bevor Ludwigsburg schließlich auch
 »amtlich« als Stadt und Residenz bezeichnet werden konnte, mussten nochmals drei
 weitere Jahre verstreichen. Am 3. September 1718 erhielt Ludwigsburg dann die
 Stadtrechte und ein Stadtwappen²⁸ verliehen, gleichzeitig wurde es zur zweiten Re-
 sidenz und dritten Hauptstadt²⁹ des Herzogtums bestimmt. Das Jahr darauf bekam
 die junge Stadt noch einen eigenen Oberamtsbezirk zugeteilt.³⁰ 1724 erklärte der
 Herzog Ludwigsburg »zur beständigen und alleinigen« Residenz. Als der Stadtgrün-
 der am 31. Oktober 1733 starb, zählte die Stadt schon mehr als 600 Häuser und 5668
 Einwohner.³¹

In
 Namen Unserer Biederigen Erben und
 Ihro Hof Räte. Ist gnädigst resolviert
 worden, das der Bischof, so genannt. Michael,
 Kurfürst in dem Saugl. Expeditionen in
 Ostern mit unserm Kaiser, und dem Könige
 König, genannt Karolus VII. in dem
 unnt. polsch, bey der Kaiserin Maria
 Theresias Saugl. Land gessen, im bey
 dem Expeditionibus und bey dem Brand
 zu regulieren. Decretum
 Stuttgart den 11. May. Anno 1705.

Joseph Smitzsch von Boppart.
 Georg Smitzsch von Niska.

Dekret vom 11. Mai 1705.

Anmerkungen

- 1 Für das Folgende vgl. Gerhard Heß: Zur Geschichte der Alt-Ludwigsburger Markung, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 13 (1957) S. 43-80; Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg, hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1859, S. 144 ff.
- 2 Um 1900, 1933-1936 und 1954 200 Meter östlich vom Alten Friedhof gefunden.
- 3 Geisnang war wahrscheinlich nach seiner Weidewirtschaft benannt. Das ahd. Grundwort »wang« bedeutet soviel wie Wiese, Feld, Weide. Bestimmungsglied ist der Rufname Giso; vgl. Lutz Reichardt: Ortsnamenbuch des Stadtkreises Stuttgart und des Landkreises Ludwigsburg, Stuttgart 1982, S. 51. Heß (wie Anm. 1, S. 43) nimmt an, dass Geisnang ein Weidegebiet der Sippe des Giso war. Die Geisnangstraße wurde 1919 nach dem ehemaligen Ort benannt.
- 4 Zur Ersterwähnung Geisnangs vgl. Stephan Molitor: Eine Bebenhäuser Privaturkunde von 1243 über Besitzerwerb in Geisnang, einer Vorgängersiedlung von Ludwigsburg, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 52 (1998) S. 7-11.
- 5 Wirtschaftshof der Zisterzienser. Die Grangien wurden von Laienbrüdern (Konversen) unter Leitung eines Grangiarus betrieben. Die Höfe waren Musterbetriebe, die oftmals aus ausgekauften Dörfern gebildet wurden.
- 6 Der zwischen dem Schloss und Oßweil gelegene Fuchshof, der 1356 noch Geisnang und seit dem 15. Jahrhundert bis in die Zeit der Stadtgründung Alt-Geisnang hieß, wurde im Dreißigjährigen Krieg und wiederum 1693 niedergebrannt. Benannt war der 1748 abgebrochene Hof nach seinem Besitzer; Reichardt (wie Anm. 3) S. 48. Seit 1894 erinnert die Fuchshofstraße an den ehemaligen Hof.
- 7 Benannt war der Erlachhof nach seiner Lage im oder am Erlengebüsch (mhd. Erlach = Erlengebüsch); Reichardt (wie Anm. 3) S. 41. Seit 1894 erinnert die Erlachhofstraße an den einstigen Hof, der an der Stelle des heutigen Schlosses stand.
- 8 Der Hof, dessen Name »Hof mit Schäferei« bedeutet, lag nahe der Kreuzung der heutigen Wilhelm- und Uhlandstraße. Seit 1919 erinnert die Straßenbezeichnung »Schafhofgärten« an den früheren Hof.
- 9 Walter Grube: Die Zerstörung des Erlachhofs im Sommer 1519, in: HgW 11 (1960) S. 21 f.
- 10 Die für die drei kirchenrätlichen Höfe (Erlach-, Fuchs- und Schafhof) zuständige Beamtung hieß »Klostershofmeisterei Erlachhofen« und gehörte zum so genannten Leonberger Forst. Nach einem Lagerbuch von 1568 hatte allein der Erlachhof mit seinen Ländereien eine Größe von 655 Morgen. Der Hof war eine Filiale der Kirche von Oßweil.
- 11 Auf heutiger Ludwigsburger Gemarkung gab es fünf künstliche Fischteiche (Schafhof- und Erlenhofer Seen), von denen einige vermutlich schon um 1300 angelegt wurden. Die Zisterzienser galten als Spezialisten für den Wasserbau, die in Teichen und Weihern Fische für ihre Fastenspeisen züchteten. Letzter Überrest dieser Fischgewässer war der 1908 aufgefüllte Feuersee, der sich an Stelle des Stadtbads und der beiden Gymnasien befand. Zu den Seen vgl. Wolfgang Läßle: Aus der Geschichte des Ludwigsburger Feuersees, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 55 (2001) S. 59-88.
- 12 Zitiert nach Heß (wie Anm. 1) S. 68.
- 13 Bereits bei der Grundsteinlegung soll der Herzog beim ersten Schlag mit einem silbernen Hammer dem Bau den Namen »Ludwigsburg« gegeben haben.
- 14 Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bildeten in Württemberg Regierungsrat, Rentkammer und Kirchenrat die so genannten Balleien (gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam dann noch der Kriegsrat hinzu). Bis zur Gründung des Königreichs waren es die Zentralbehörden im Land; Alfred Dehlinger: Württembergs Staatswesen in seiner geschichtlichen Entwicklung bis heute, Bd. 1, Stuttgart 1951, S. 103.
- 15 In absolutistischer Zeit verwendeten Behörden bei Routinearbeiten für ihre Verfügungen vor allem das Dekret. Abgefasst war es »stilo relativo«, also in der dritten Person. Es sprach vom Fürsten, statt ihn selbst sprechen zu lassen. Dadurch konnte man auf unnötige Formalitäten verzichten und sich auf das Wesentliche, d. h. die inhaltliche Aussage, beschränken.
- 16 In Alt-Württemberg gingen die ersten Anfänge des Geheimen Rats bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Für Angelegenheiten, die an den Herzog gerichtet waren oder die er sich zur eigenen Entscheidung vorbehielt (»Reservatsachen«), wurde damals aus dem Kollegium

- des »Rats bei der Kanzlei« ein engerer Kreis von Beratern als »Hofräte« zugezogen (ohne selbständige Entscheidungsbefugnis). 1660 wurde dann dem Geheimen Rat die Oberaufsicht über die gesamte Landesverwaltung übertragen; Dehlinger (wie Anm. 14) S. 105 f.
- 17 Johann Friedrich Staffhorst war 1684 und noch 1693 Hofmeister des »fürstl. Landprinzen Eberhard Ludwig«, 1689-1708 Obervogt zu Göppingen. Wurde 1690 Geh. Oberrat und Hofmarschall, 1693 Wirkl. Geh. Regimentsrat und Oberhofmarschall, 1708 entlassen; Walther Pfeilsticker: Neues Württembergisches Dienerbuch, 2 Bde., Stuttgart 1957/63, §§ 7, 201, 1123, 2345.
 - 18 Dr. jur. Jakob Friedrich Rühle (geb. Worms 1630, gest. Stuttgart 1708), 1654 Gräfl. Hohenlohischer Rat und Stadtsyndikus in Heilbronn, 1680 Geh. Regimentsrat und Mitvormünder, seit 1680 in Stuttgart, 1698-1708 Konsistorial- und Kirchenratsdirektor; Pfeilsticker (wie Anm. 17) §§ 1140, 2017, 2032.
 - 19 Gemeint sind die Behörden, die die Schriftstücke ausfertigten bzw. verschickten.
 - 20 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 202 Bü 892. Es handelt sich um eine für die Akten (Registratur) des Oberrats bestimmte Abschrift, auf deren Rückseite sich folgender Kanzleivermerk befindet: »Copia Decreti an alle Balleyen der fürstl[ichen] Canzley, d[e] d[at]o] 11. Maii Anno 1705. Daß hinfüro Erla[ch]hof nim[m]er mit dißem, sondern Ludwigsburg genannt werden solle, betr[effend].«
 - 21 Ludwigsburg, ein nach traditionellem Muster »künstlich« gebildeter so genannter Burgename des 18. Jahrhunderts, ist nach seinem Gründer benannt. Mit dem Namen wollte sich Herzog Eberhard Ludwig selbst ein Denkmal setzen.
 - 22 In der ersten Zeit hieß der Schlossbau nur »die Ludwigsburg«, obwohl es sich um keine »Burg« handelte. Das Schloss wirkte zunächst viel burgartiger als heute, weil die Planie nicht aufgeschüttet und der tiefe Einschnitt des Tälesbachs noch vorhanden war. Das Suffix »burg« wurde lediglich auf das Schloss übertragen. Nach Gründung der Stadt sprach man allmählich nicht mehr von »der Ludwigsburg«, sondern vom Schloss bzw. von (der Stadt) Ludwigsburg.
 - 23 Verfügungen waren in der ersten Person Plural, der ersten Person Singular oder der dritten Person verfasst. Das in der ersten Person Plural (pluralis majestatis) gehaltene Generaleskript war besonders feierlich.
 - 24 = von allen Arten von Lasten.
 - 25 Stadtarchiv Ludwigsburg L 1 Bü 52.
 - 26 Aus den Jahren 1710, 1712, 1715, 1717, 1718, 1719, 1720, 1722 und 1724 (letzteres in französischer und deutscher Sprache) stammen weitere Aufrufe zur Ansiedlung und/oder Privilegien (Reskripte). Die Privilegien wurden weitgehend auch von Herzog Eberhard Ludwigs Nachfolgern Carl Alexander (1737) und Carl Eugen (1752, 1760) bestätigt bzw. erweitert.
 - 27 Die entsprechende Textstelle im Reskript vom 18. Februar 1715 lautet: »Demnach deß Regierenden Herrn Hertzogens zu Württemberg Hoch-Fürstl. Durchl. in Gnaden resolvirt haben, zu Ludwigsburg, als einem 2. Stund von hier [Stuttgart] entlegenen Lust-Hauß künfftig zu residiren ...«
 - 28 Zum Stadtwappen heißt es im Reskript vom 3. September 1718: »... wobey Wir auch dise besondere Gnade noch hinzu thun wollen, daß künfftig in dem Ludwigsburger Statt-Signet die in Unserem Hertzoglichen Wappen befindliche Reichs-Sturmefahne geführt und über solche Unser als deß Fundatoris Name, unten aber die heurige Jahrzahl zum Ewigen und beständigen Gedächtnuß gesezet werde.« – Die Reichssturmefahne war das Zeichen des Vorstritt- und Bannerrechts des schwäbischen Stammes. Im Heerzug des Deutschen Königs stand seit Markgraf Gerold (gefallen 799) den Schwaben das Recht zu, die Reichssturmefahne zu tragen. Seit der Stauferzeit war dieses Recht mit der Reichsburg Markgröningen verbunden; nach deren Anfall an Württemberg (1336) wurde der württembergische Graf Träger der Reichssturmefahne, die dann 1495 in das neue Herzogswappen Württembergs aufgenommen wurde. Herzog Eberhard Ludwig verlieh dann Ludwigsburg 1718 die Reichssturmefahne als Stadtwappen. Wappenbeschreibung: In Blau an rotem Fahnenstock die Reichssturmefahne: auf goldenem (gelbem) Grund der rotbewehrte schwarze Reichsadler. Umschrift: EBERH[ARDUS] LUD[OVICUS] D[UX] WIRT[EMBERGIAE] E[T] T[ECCIAE] FUNDATOR. 1718.
 - 29 Neben Stuttgart und Tübingen.
 - 30 Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 1) S. 149.
 - 31 Ebd. S. 150.